

1325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (5/A)

Am 19. Juni 1979 haben die Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen den obgenannten Antrag im Nationalrat eingebracht.

Nach der in diesem Antrag enthaltenen Entschließung soll der Bundesminister für Finanzen aufgefordert werden, umgehend eine Novelle zum Einkommensteuergesetz 1972 auszuarbeiten, die vorsieht, daß Arbeitnehmern, deren ständiger ganzjähriger Wohnsitz mehr als 20 km von der Arbeitsstätte entfernt liegt, zur Abgeltung von Mehraufwendungen ein Werbungskostenpauschalbetrag in der Höhe von jährlich 2 400 S gewährt wird (Pendlerpauschale).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1979 in Verhandlung genommen und am Beginn seiner Beratungen den Abgeordneten Hietl zum Berichterstatter für den Ausschuß gewählt. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mondl (Schriftführer), Mühlbacher (Obmann), Pfeifer, Dr. Erich Schmidt und Braun, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Feurstein, Ing. Gassner, Dr. Pelikan und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (Obmannstellvertreter) sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer an.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag in seiner konstituierenden Sitzung am 29. Juni 1979

sowie in den Sitzungen am 16. Jänner 1981, am 23. Juni 1981 und am 12. Jänner 1982 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seinen Sitzungen am 14. Jänner, am 22. April sowie am 29. September und am 26. November 1982 in Verhandlung genommen. An den Debatten beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Bauer, Teschl, Sandmeier, Kern, Dr. Feurstein, Koppensteiner, Pfeifer, Dkfm. Dr. Keimel, Dkfm. DDr. König, Dr. Nowotny, Dr. Veselsky, Dr. Frischenschläger, Hietl, Dr. Marga Hubinek und Braun sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher und Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurde die Entschließung in der Fassung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Braun mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Strache gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle die begedruckte Entschließung annehmen. /

Wien, 1982 11 26

Strache
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann

/.

EntschlieÙung

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, ob die bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Fahrtkosten von Arbeitnehmern, insbesondere betreffend Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen im Zusammenhang mit Reisebewegungen, die von der Arbeitsstelle unternommen werden, sowie Fahrtkostenzuschüsse im Sinne des § 26 Z 5 EStG noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und nötigenfalls eine globale Neuregelung im Bereich des sogenannten „Pendlerpauschales“ anzustreben ist.